



## **Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2025**

**Öffentlich**

---

- zu 3      Trinkwasserversorgung Münsterhalden - Durchführung eines VgV-Verfahrens (Vergabeverordnung) – Information  
Vorlage: 0066/2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat wird über das bevorstehende Vergabeverfahren zur Ermittlung eines Planungs-/Ingenieurbüros für die Planung und Durchführung einer Trinkwasserversorgung im Ortsteil Münsterhalden informiert.

Beratungsergebnis:    zur Kenntnis genommen

---

- zu 4      Friedhofsentwicklungskonzept Münstertal  
Vorlage: 0073/2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Münstertal nimmt das vorgestellte Friedhofsentwicklungskonzept zur Kenntnis und beschließt, dieses als Grundlage für die zukünftige Entwicklung und Planung des Friedhofs Münstertal heranzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept dargestellten Maßnahmen nach Priorität und Möglichkeit schrittweise umzusetzen.

Beratungsergebnis:    einstimmig beschlossen  
Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

---

- zu 5      Feststellung des Jahresabschlusses und der Bilanz 2022 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal  
Vorlage: 0072/2025**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb "Versorgungsbetriebe Münstertal" und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Jahr 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht, den Anlagen und den Zahlenwerken der Betriebszweige „Wasserwerk“ und „Nahwärmeversorgung“ zur Kenntnis. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V. mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme Aktiva und Passiva	6.287.555,49 Euro
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	5.312.210,71 Euro
	das Umlaufvermögen	958.907,90 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten	16.436,88 Euro
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.214.164,58 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse	855.795,33 Euro
	die Rückstellungen	25.200,00 Euro
	die Verbindlichkeiten	4.192.395,58 Euro
2.	Summe Erträge	936.093,22 Euro
3.	Summe Aufwendungen	854.956,39 Euro
4.	Jahresgewinn	81.136,83 Euro
5.	Die Verwendung des Jahresgewinnes wird wie folgt beschlossen:	
5.1	Der ausgewiesene Jahresgewinn 2022 in Höhe von	81.136,83 Euro
	wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von	<u>714.333,00 Euro</u>
	zugerechnet.	
	Gewinnvortrag zum 31.12.2022	795.469,83 Euro
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Dem Vorschlag der Verwaltung wird somit entsprochen.

6. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 6 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung);**  
**a) Nachkalkulationen 2020-2022**  
**b) Feststellung der Gebührenkalkulation 2025 und 2026**  
**c) Änderungssatzung zu Abwassersatzung**  
**Vorlage: 0067/2025**

**Beschluss:**

a) Nachkalkulationen 2020-2022

1. Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulationen 2020 bis 2022 zur Kenntnis.
2. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse werden wie folgt festgestellt

	2022	2021	2020
Schmutzwasser	+ 107.919 Euro	+ 143.095 Euro	+ 38.467 Euro
Niederschlagswasser	+ 7.192 Euro	+ 28.373 Euro	+ 27.131 Euro
Erläuterung:(+) Überdeckung(-) Unterdeckung			

b) Feststellung der Gebührenkalkulation 2025 und 2026

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
2. Die Gemeinde Münstertal wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Münstertal wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
- aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
  - aus den Betriebskosten: Regenwasseranlagen 27,0 %
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2025 bis 2026 (jeweils einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die Ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend der Anlage 7 und 8 der Kalkulation) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich gestellt
- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| a) | Schmutzwasserbeseitigung                    |              |
|    | Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von      | 38.467 Euro  |
|    | Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von | 251.014 Euro |
|    |   |              |
| b) | Niederschlagswasserbeseitigung              |              |
|    | Kostenüberdeckung aus 2019-2020 in Höhe von | 73.740 Euro  |
|    | Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von | 35.565 Euro  |
9. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt rückwirkend geändert:
- |    |  |                                 |
|----|--|---------------------------------|
| a) | rückwirkend für den Zeitraum 01/2025-12/2025 |                                 |
|    | Schmutzwassergebühr                          | 2,83 Euro/cbm Abwasser          |
|    | Niederschlagswassergebühr                    | 0,17 Euro/qm versiegelte Fläche |
|    |  |                                 |
| b) | für den Zeitraum 01/2026-12/2026             |                                 |
|    | Schmutzwassergebühr                          | 2,83 Euro/cbm Abwasser          |
|    | Niederschlagswassergebühr                    | 0,35 Euro/qm versiegelte Fläche |
|    |  |                                 |
| c) | Änderung der Abwassersatzung                 |                                 |
10. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.
11. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**zu 7 Beschaffung von Softwarelizenzen für die Gemeindeverwaltung**  
**Vorlage: 0068/2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- a) eine außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 10.751,25€ für die Erneuerung der Office-Lizenzen für die Gemeindeverwaltung.
- b) den Auftrag für die Beschaffung von 29 Office-Lizenzen an die Firma SoftwareOne Deutschland GmbH, Blochstraße 1, 04329 Leipzig zu vergeben.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0